

seinen Oppositionsfreunden erneut gegen die neuere Belastung vorgehen. In diesem Augenblick zeigt es sich wiederum deutlich, wie bedauerlich es ist, daß unsere Mitglieder nicht mehr Sondertarife abgeschlossen haben.

Hoffentlich gelingt es wenigstens, die Auswirkungen des neuen Lohnes abzuschwächen. Für die Mitglieder des Reichsverbandes tritt eine Veröffentlichung der Erhöhung erst dann ein, wenn die Verbindlichkeit ausgesprochen ist und keine Sondertarife bestehen. 923. Malms."

Daß wir dieses Rundschreiben hier zur Kenntnis bringen können, mag dem Führer des Reichsverbandes ein Beweis dafür sein, daß selbst unter seinen Mitgliedern ein Widerstand gegen seine in dem Rundschreiben zum Ausdruck kommenden berufsschädigenden Tendenzen um sich greift.

Der Kampf, der jetzt von unseren Unternehmervereinigungen um die Durchsetzung unserer Verträge auch bei den tariflichen Außenseitern eingeleitet ist, wird von uns nicht nur begünstigt, er findet unsere und unserer Mitglieder vollste Unterstützung. Darum auf, ihr organisierten Kollegen und Kolleginnen, sichert euch dabei die Mithilfe aller noch Unorganisierten, die schnellstens für unseren Verband gewonnen werden müssen.

Richtigstellung.

In unserer Sachdarstellung über „Die Arbeitsverordnungen in neuer Fassung“ in Nr. 17 unserer Zeitung ist ein bedauerlicher Fehler enthalten. Im zweiten Absatz des dort angeführten § 10 (auf Seite 127, erste Spalte) ist in der zweiten Zeile von „Arbeitnehmern unter 16 Jahren“ die Rede. Es muß selbstverständlich heißen „Arbeitnehmer über 16 Jahre“. Wir bitten das richtigzustellen.

Entscheidungen zu unseren Reichstarrifverträgen.

Reichsaffordlohn-tarif zum VDB-Vertrag.

In den Tagen vom 9. bis 14. Mai haben in Leipzig zwischen Vertretern unseres Verbandes und des Verbandes Deutscher Buchbindermeister Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Reichsaffordlohn-tarifs stattgefunden, die trotz der langen Dauer ohne jedes Ergebnis geblieben sind. Das Gesamtergebnis der Verhandlungen wird am besten gekennzeichnet, wenn wir einen Auspruch wiedergeben, den einer der Herren Unternehmervereinigter am sechsten Verhandlungstage in einer Kommissionsitzung gebrauchte. Es war Herr Dr. Friedrich, der da meinte: „Aun, meine Herren, es klingt zwar paradox, aber richtig ist es wohl, wenn ich sage: Wir sind uns alle darüber einig, daß wir uns in allen Positionen vollkommen uneinig sind.“

Und so war es auch. Die Auffassungen der Unternehmervereinigter standen den Ansichten unserer Vertreter vollkommen gegenüber. Von unseren Tarifkommissionen in Leipzig, Berlin, Stuttgart und München waren die Wünsche und Forderungen der Affordlohn-tarifkommission vorher zusammengestellt worden, die insgesamt auf eine Erhöhung der Affordlohn-tarife abgestellt waren. Die Unternehmer dagegen hatten zahlreiche Anträge gestellt, deren Zweck es war, die Verdienstmöglichkeit zu beschränken. Einige der wichtigsten Unternehmeranträge gingen dahin, daß seitherige ausgeproben Gehilfenarbeiten zur Frauenarbeit gestempelt werden sollten. Es wurde beifolgendermaßen gefordert, daß das Kapital, Rundmachen der Decken, Einlegen von Büchern bei kleineren Formaten und anderes als Frauenarbeit angesehen werden sollte. Bei der Abfertigung „Steife Broschüren“ sollte das Rückenmachen und das Ueberziehen für Frauenarbeit freigegeben werden. Dasselbe sollte Platz greifen bei der Abfertigung „Kafendertarifen und Mappen“.

In zwei, zeitweise auch in drei Kommissionen wurden die von beiden Seiten gestellten Anträge Position für Position durchgenommen. Immer wieder erklärten die Unternehmer, daß sie jede Erhöhung der Preisbestimmungen ablehnen müßten. Einmal bestanden für sie nicht die geringste Möglichkeit, auch nur die kleinste Preiserhöhung auf ihre Auftraggeber abzuwälzen und dann bestanden für eine Erhöhung der Preise auch keine Berechtigung. Sie hätten durch statistische Ermittlungen festgestellt, daß die Durchschnittsverdienste der Affordlohn-tarifkommission durchaus gute seien. In keinem anderen Gewerbe würden so hohe Affordlohn-tarife erzielt, wie in unserem und es sei deshalb geradezu unerhört, daß angesichts solcher Verhältnisse noch Erhöhungen beantragt würden.

Von unseren Unternehmern wurde mit großer Schärfe hervorgehoben, daß man keine Möglichkeit sehe, zu einem neuen Affordlohn-tarif zu kommen, wenn eine Änderung in unserem Sinne nicht vorgenommen würde. Man verwies insbesondere auf die unzureichenden Preise für Bogenfaseln, für Hefen, Lederdeckmacher und anderes. Umsonst. Am sechsten Verhandlungstage, nachdem die Kommissionen ihre Einzelberatungen beendet hatten, wurde in einer Plenarsitzung beider Parteien von Unternehmenseite die Erklärung abgegeben, daß man das magere Ergebnis der Verhandlungen bedauere, daß nunmehr aber nichts anderes übrig bleibe, als daß der Generalversammlung der Unternehmer die Sachlage vorgebracht werde, um deren endgültige Stellungnahme herbeizuführen.

Nach Abschluß der Manteltarifverhandlungen, die am 25. Mai beginnen, soll dann eine engere, mit allen Vollmachten ausgestattete Kommission noch einmal den Versuch unternehmen, eine Einigung über die strittigen Punkte herbeizuführen.

Mehr Massenkaufrast ist das Heil der Wirtschaft!

Die Hebung der Kaufrast der Massen ist die sicherste Maßnahme, die Wirtschaft gesunden zu lassen und sie in dieser gesunden Verfassung stabil zu halten. Das ist eine einfache volkswirtschaftliche Ueberlegung, die in Amerika zum größten Teil in die Tat umgesetzt wurde und die auch in Deutschland erfreulicherweise immer mehr an Boden gewinnt. Aber trotz alledem ist die alte Theorie namentlich in weiten Kreisen des Unternehmertums noch heimisch, daß die Arbeitskraft in erster Linie als Unkostenfaktor der Wirtschaft zu werten ist. Löhne und Gehälter werden als eine Belastung empfunden und nicht als eine Aufbaumöglichkeit der industriellen Erzeugnisse. Daraus ergibt sich die eigentümliche und vollständig absurde Tatsache, daß Millionen Menschen bei gefüllten Warenlagern hungern. Ford hat mit seinen Schriften dem europäischen Unternehmertum die Gedanken beizubringen versucht, daß hohe Löhne die Voraussetzung einer fortschreitenden Kultur sind. Diese Mahnungen sind nur zum Teil auf günstigen Boden gefallen. Dazu finden wir in Nr. 14 des „Wirtschaftsdienst“ in einem Artikel von Dr. Fritz Warbach gut formulierte Gedankengänge zu obigem Thema. Wir lesen dort:

„Einem von politischen Bestrebungen und althergebrachten Lehrmeinungen entblöhten, sagen wir „außerparlamentarischen“ Beobachter unseres europäischen Wirtschaftens würde wohl in erster Linie auffallen, daß wir über gefüllte Rohstofflager und Speicher verfügen, daß die zum Teil aufs äußerste rationalisierten Betriebe zu kaum geahnten Leistungen befähigt sind, daß die Technik Fortschritte und die Forschung Wunder schafft, daß wir aber die Produkte unseres Wirtschaftens nicht absetzen vermögen, da ein im Verhältnis zu den aufgestapelten oder noch schaffensmäßigen Gütern sehr großes Defizit der Kaufrast besteht. Die allgemeine Konsumkraft steht in einem Miß-

verhältnis zur Produktionskapazität, die bedeutend größer ist als die zu ihrer Volksausnützung notwendige Konsumkraft. . . Eine stets fortschreitende Erweiterung der Produktionskapazität hat nur dann einen volkswirtschaftlichen Sinn, wenn vorauszusetzen ist, daß die bisherigen Produktionsmöglichkeiten einer vollen Ausnützung entgegengehen. Planlose Steigerung der Güterproduktion ohne Vermehrung der totalen Konsumkraft muß zu katastrophalen Krisen führen. Das wird besonders ersichtlich im Zeitalter der Rationalisierung, da die Rationalisierung eng verbunden ist mit der Tendenz der Fabrikation von Standardwaren, das heißt von Produkten, deren Absatz abhängig ist vom Stande der Massenkaufrast.“

Die Frage, ob es wichtiger ist, den Sparfüß zu pflegen, oder erhöhte Einkünfte dem Konsum zuzuführen, beantwortet der Verfasser folgendermaßen:

„Da im gegenwärtigen Zeitpunkt die Produktionsfähigkeit unserer Wirtschaft größer ist als die Produktionsleistung, scheint es wenig Sinn zu haben, durch übertriebenes Sparen neue Kapitalien für neue Produktionseinrichtungen zur Verfügung zu stellen und damit den Absatz der ohnehin nicht vollbeschäftigten Betriebe weiter zu stören. In erster Linie muß unter heutigen Umständen ein Produktionsstimulus von der Konsumseite her erfolgen und erst, wenn die Produktionskapazität der Wirtschaft voll ausgenützt wird, wird es volkswirtschaftlichen Sinn haben, den rückzulegenden Teil der Einkünfte auf Kosten des im direkten Konsum umzuverleihen zu vergrößern, damit die Wirtschaft die zur Erweiterung der Produktionskapazität notwendigen Kapitalien zur Verfügung gestellt werden können. . . Das aber ist gerade der Sinn der technischen Fortschritte, daß, solange man nicht die Mußezeit verlängert, der Anspruch an das Leben steigen darf und wohl auch steigen muß — im Zeitalter des Massenproduktes auch seitens der Massen.“

Auf die günstige Wirkung der gesteigerten Kaufrast hinweisend, führt der Verfasser Amerika an. Aber auch auf die Schweiz wird verwiesen und angeführt, daß die Schweiz, obwohl sie unter der Einpferchung Europas in taufenderlei Zoll- und Produktionsbeschränkungen zu leiden habe, gegenwärtig nur 12 000 Arbeitslose zu verzeichnen hat. Eine so günstige wirtschaftliche Lage konnte nur erzielt werden, weil der Binnenmarkt während der Zeit findenden Exportgeschäfts fast über Erwarten befriedigend ist.

„Eine Hauptursache dieses befriedigenden Innenmarktes sind die (im Verhältnis zu anderen europäischen Staaten) relativ hohen Löhne. . . Diese Reallohnzunahme in der Zeit fallenden Exports vermochte durch ihre Anregung des Innenmarktes einen Teil des der Wirtschaft durch die ungenügende Außenhandelslage zugefügten Schadens aufzufangen. Hätte die Schweiz diejenigen Kräfte überborden lassen, deren Bestrebungen nach einem Vorrücken der Lohnsetzung vor der Lebenskostensenkung gerichtet waren, dann würde sie wahrscheinlich heute von einer Krise und nicht nur von einer Depression reden müssen.“

Wir haben die wichtigsten Stellen des Artikels im „Wirtschaftsdienst“ hier wiedergegeben, da uns die Begründung des Verfassers außerordentlich klar und wichtig erscheint. Gerade das schweizerische Beispiel zeigt, wohin die Stärkung der Massenkaufrast führt. Die Schweiz hat weder Rohstoffe zur Verfügung, noch wird der Lebensmittelbedarf aus eigener Erzeugung gedeckt. Dennoch konnte durch verhältnismäßig hohe Löhne eine Krise verhindert werden. Die Schweiz hat eine Bevölkerung wie die Stadt Berlin. Wie würde es wirksam sein, wenn das große Industrieland Deutschland eine ebenso günstige Hebung der Massenkaufrast erhalten würde. Wir glauben, daß die Arbeitslosigkeit in Deutschland ebenfalls ihre Schrecken dadurch verlieren würde. Die Gewerkschaftsbewegung ist befähigt, diesen Zustand herbeizuführen.

Licht und Klarheit.

Die Wechselbeziehungen zwischen menschlichem Denken und materiellen Dingen bilden den Ausgangspunkt aller gesellschaftlichen Erscheinungen. Das Zusammenwirken dieser beiden Kräfte, nämlich des Geistes und der Materie, ihre parallele oder widersprüchsvolle Entwicklung, bestimmt das Zusammenleben der Menschen.

Wenn unsere Annahme, daß die Beziehungen von Geist und Materie die Ursache aller gesellschaftlichen Erscheinungen und damit auch aller Konflikte sind, richtig ist, dann müssen wir schlussfolgern, daß von einer parallelen Entwicklung dieser beiden grundlegenden Energien bis zum heutigen Tage keine Rede sein kann. Wir beobachten, daß die Idee den ökonomischen Verhältnissen weit voraus-eilen kann. Ebenso erkennen wir aber auch, daß bestimmte geistige Strömungen eine geschichtlich bedingte Epoche an ihrer gesunden Lebensfähigkeit und Weiterentwicklung hindern können.

Nach der Revolutionsbewegung von 1918 erstrebte die Arbeiterschaft eine Reformbewegung im Sinne der revolutionären Idee von 1918. Die durch die industrielle Entwicklung geschaffene neue Gesellschaftsordnung fand in der Weimarer Verfassung ihren offiziellen Niederschlag. Die zur Hebung des kulturellen und materiellen Wohlstandes gegründeten Organisationen der Arbeiterklasse wurden von dem neuen Staate nicht mehr verfolgt und bekämpft, sondern geistlich anerkannt. Die Arbeiterklasse wurde als Glied des Staates zur Mitarbeit ausgerufen. Die oppositionelle Stellung im alten Staate wurde durch praktische Mitarbeit im neuen Staate ersetzt.

In diesem Funktionswandel stehen die Gewerkschaften an der Spitze aller Arbeiterorganisationen. Unsere jahrzehntelange Forderung, an der Wirtschaftsgestaltung aktiv mit-zuarbeiten, fand endlich in der maßgeblichen Beeinflussung des Arbeitsrechts seine teilweise Erfüllung. Bei Staatsaktionen von wirtschaftlicher Bedeutung ist es selbstverständlich, daß die berufenen Vertreter der Arbeiter gehört werden. Daß aber diese praktische Mitarbeit der Gewerkschaften, die gerade jetzt den Beweis ihrer Existenzberechtigung täglich erbringen, zu dem Trugschluß führen, daß der Charakter der Gewerkschaften sich auf Grund der neuen Verhältnisse geändert habe? Haben die Gewerkschaften durch diesen Funktionswandel die prinzipielle Auffassung über Arbeit und Kapital in irgendeiner Form revidiert? Haben sie ihre Aufgabe, Kampforganisationen zur Hebung der Lage der Arbeiterschaft zu sein, auch nur zum Teil aufgegeben?

Der wissende Gewerkschafter lächelt über solche Fragen. Wir befinden uns seit 1923 in einer Stagnation der Arbeiterbewegung. Diese Erscheinung veranlaßt weite Kreise der Intellektuellen, aber zum Unglück auch der Arbeiter, die augenblickliche Stellung der Gewerkschaften gegenüber Wirtschaft und Staat kritisch zu untersuchen. Während erstere sich

bemühen, einigermaßen objektiv zu urteilen, fallen letztere sehr oft in eine unlogische und pessimistische Betrachtungsweise.

Wenn aber unsere Intelligenz bestrebt ist, in dem Funktionswandel der Gewerkschaften eine Veränderung des inneren Charakters zu entdecken, dann müssen wir uns gegen diese zwecklose Polemik mit allen Mitteln wehren. In Nr. 21 der Zeitschrift „Deutsche Republik“ bemüht sich der Herr Er-Riba, den Auftakt zu einer Aussprache über „Die Gewerkschaften“ zu geben, indem er feststellt, daß der Charakter der Gewerkschaften trotz unvoränderter programmatischer Erklärungen ein anderer geworden sei. Er sagt dort:

„Aus den alten Kampfvorständen sind Gebilde geworden, die durch empfindliche Mitarbeit an und in der Wirtschaft eine Demokratisierung derselben erstreben... Wenn trotzdem in den Sitzungen zum Teil noch großer Wert auf das Wort „Kampf“ gelegt wird, so geschieht dies hauptsächlich aus propagandistischen Rücksichten und um die ultima ratio anzudeuten. Besonders der alten Generation soll wohl dadurch erleichtert werden, an die ihr liebgebliebenen Erinnerungen ungetrübt zurück-zukommen.“

Welch eine grundsätzliche Voraussetzungen der Gewerkschaften! Unsere Mitarbeit am Bau der Wirtschaft ist doch keine zwangsläufige, uns in die Hände gelegte Erscheinung, sondern eine in langen Kämpfen erreichte Position, die wir wollten. Haben wir damit kapituliert oder unsere Kampfstellung verlassen? Hat denn Kampf nur dort eine Existenzberechtigung, wo dem Kämpfenden schwere Ketten an Händen und Füßen hängen? Früher bestrahlte uns das Kapital mit Hilfe des Staates direkt, heute ohne den Staat in geheimer und offener Wühlarbeit. Die Gewerkschaften müssen ganz ernstlich vor der Annahme warnen, daß unsere praktische Mitarbeit innerhalb der Wirtschaft einer Verechtungstheorie, wie sie von anderen Gewerkschaftsrichtungen eistretet wird, gleichzusetzen ist. Unsere grundsätzliche Stellung zu Arbeit und Kapital wird sich nicht verändern. Die heutige Funktion der Gewerkschaften ist lebendiger, seit Jahren erkämpfter Kampf um die Besserstellung der Arbeiterschaft. In unserer Zeit liegt ein Stück Erfüllung unserer Forderungen, aber keine Preisgabe von Grundsätzen.

Dies mag sich unsere Intelligenz, aber vor allen Dingen auch die Arbeiterschaft merken. Wir wollen in unserer ohnehin problematischen Epoche keine neuen Probleme aufkommen lassen. Wir wollen vielmehr Licht und Klarheit. Jede geistige Schöpfung, die auf diesem Wege helfend wirken kann, sei uns herzlich willkommen.

Die Arbeiterschaft möge den gefährlichen Pessimismus durch aktives Wollen ersetzen, dann werden wir aus der Stagnation der Arbeiterbewegung bald als Sieger hervorgehen. E. M. G.

Berufs- und Kunstgeschicklichkeit.

Die nachfolgenden Zeilen entnehmen wir unserem schwedischen Bruderorgan. Ihr Inhalt gilt nicht nur für Schweden!

W. R. Um nicht falsch verstanden zu werden, möchte es eigentlich anstatt Berufsgeschicklichkeit heißen: Kunstfertigkeit. Denn es wird wahrnehmlich viele Kollegen geben, denen das Wort Geschicklichkeit gleichbedeutend ist mit Geschwindigkeit, die also die Geschicklichkeit darin erblicken, die Arbeit, die noch dem Drucken eines Buches noch vorzunehmen ist, also das Setzen und Binden, möglichst schnell zu erledigen. Die Geschicklichkeit könnte auch darin bestehen, daß das Buch zwar — äußerlich betrachtet — ganz gut ausgefallen ist, aber keinen bleibenden Wert hat.

Mein — mit dem Worte Berufsgeschicklichkeit soll die alte Buchbinderkunst gemeint sein, wie sie während des Uberganges von der Zeit der Zünfte zur Industrialisierung von den Handwerksgehilfen und Meistern noch geübt wurde.

Oder gibt es noch viele Kollegen, die mit der Handpresse eine Partie von 100 Bibeln Karls XII.

mit der Hand gebunden haben, angefangen vom Zureichten des Kalbleders für den Einband, dem Einreiben des Kleisters für den Deckel, das Arbeiten mit dem Falzbein, die Handvergoldung samt allen Vor- und Nacharbeiten? Das waren damals, vor 50 Jahren, eben Arbeiten, die man als selbstverständlich von einem geschickten Buchbinder voraussetzte. Heute gilt schon der als besonders geschickter Buchbinder, der es versteht, ein wertvolles Bibliotheksbuch in Kalbleder oder einen Privatband in Ganz- oder Halbleder zu binden. Und doch brauchen bei derartigen Arbeiten nur die althergebrachten Regeln befolgt zu werden, während es schon schwieriger ist, in kurzer Zeit ein Cutis herzustellen für einen Silberpokal etwa, den ein Sportsmann als Siegespreis errungen hat.

Gewiß ist es nicht anzuführen, daß der moderne Industriearbeiter dasselbe leistet, wie der Handwerksgehilfe vor 50 Jahren. Mit Schneidemaschine und Bergopressen ist die alte Handwerkskunst verschwunden. An die Stelle der Kunst trat die Maschinenarbeit. Derjenige ward Sieger, der am schnellsten 1000 Bücher zu „binden“ in der Lage war.

In Unternehmerkreisen hört man oft das Bedauern über den Rückgang der fachgewerblichen Kenntnisse. Aber Schuld daran trägt die Spezialisierung der Arbeit, die den einzelnen immer mehr zum Sklaven der Maschine macht, anstatt zum Schöpfer eines Wertstückes.

Die Zeiten der Zünfte sind vorüber, aber das eine muß man ihnen lassen: Damals wurden wirkliche Gewerbegehilfen herangebildet, während heute so mancher oft nicht einmal richtig beschneiden kann. Die Schuld an diesen traurigen Zuständen liegt auf Seiten der Unternehmer, die für die Ausbildung der Lehrlinge keine Haftung übernehmen, sondern aus der Lehrlingshaltung möglichst hohen Profit ziehen wollen. Wenn Berufs- und Kunstgeschicklichkeit wieder zu Ehren kommen soll, dann muß für die Ausbildung eines kunstgewerblichen Nachwuchses gesorgt werden.

Eine richtiggehende Durchbildung im Beruf kann nur in einer Werkstatt erworben werden, in der alle Arbeiten vorkommen und in der der Lehrling oder der junge Gehilfe auch Gelegenheit hat, diese Arbeiten auszuführen. Die Industrialisierung unseres Berufes brachte auch dessen Verfall als Handwerkskunst mit sich. Es werden Massen von Büchern produziert und auf den Markt geworfen, die allerdings auch für den Massenkonsum bestimmt sind, die auch äußerlich sehr schön aussehen, aber deren Qualitätsarbeit durch möglichst billige Herstellung bedingt wird.

Auf der anderen Seite liegt die Ursache des Niederganges des Gewerbes darin, daß die Unternehmer ihrerseits kein Interesse daran zeigen, die Gewerbe-geschicklichkeit der Gehilfen hochzuhalten, sondern für sie gilt das Wort „Geschicklichkeit“ allerdings so viel, wie in möglichst kurzer Zeit oder mit wenigen Handgriffen möglichst viel Ware herzustellen. Das ist natürlich nur möglich durch Teilarbeit, durch Spezialisierung der Arbeit, wobei es der einzelne Gehilfe allerdings auf seinem Spezialgebiete zu einer gewissen Fertigkeit bringt, die ihn weit über den Durchschnitt hinaushebt.

Der junge Gehilfe oder selbst schon der Lehrling fragt sich aber, sobald er diese Entwicklung erkannt hat: „Was für einen Nutzen habe ich von der allgemeinen Ausbildung, wenn doch nur Spezialisten verlangt werden?“ Die berufliche Ausbildung, die notwendig ist, kann das eigentliche Berufsleben aus sich heraus gar nicht gewährleisten. Dazu ist der Besuch von gewerblichen Fachschulen nötig. Der Besuch der Fachschulen darf sich aber auch nicht nur auf die Lehrzeit oder auf eine kurze, daran anschließende Zeit erstrecken, sondern es muß auch Gelegenheit zu Fortbildungstufen gegeben werden. Dann kann auch der Spezialarbeiter in seinem Fach wieder zum Künstler werden und das Handwerk kann sich den durch das Maschinenzeitalter bedingten Verhältnissen so anpassen, wie es die neuen Arbeitsmethoden erfordern.

Gewerkschaftliche Schulung an der Akademie der Arbeit.

Die freigewerkschaftlichen Organisationen sind heute ein wichtiger Faktor im wirtschaftlichen Leben geworden, und so ist der Anspruch der Arbeiter auf Mitwirkung in der Führung der Wirtschaft und im Produktionsprozeß zu den großen geistigen Zeitströmen zu rechnen, die mit dem Anerkennen der Gewerkschaften als aufbauende Wirtschaftskraft zur vollen Entfaltung kamen. Mit diesen Bestrebungen lagen in einer Linie die Bestrebungen der Arbeiterschaft, durch Bildungsmöglichkeiten auch das geistige Niveau zu heben, dessen sie bedürfte, um die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu erfassen. Dank ihrer politischen und gesellschaftlichen Macht schufen sich die Gewerkschaften eine Reihe von Bildungseinrichtungen, wozu auch die Akademie der Arbeit in Frankfurt a. M. gehört, die im Jahre 1920 vom preussischen Staat und den Gewerkschaften geschaffen wurde.

Das System dieser Schule besteht im wesentlichen darin, daß der Schüler nicht für ein bestimmtes Spezialgebiet ausgebildet wird, sondern alle für die Arbeiterbewegung notwendigen Gebiete, wie Volkswirtschaft, Recht, Staatslehre und Politik sowie Gesellschaftslehre und Sozialpolitik behandelt werden. Die Dauer eines Lehrganges beträgt neun Monate, und es bedarf einer großen Arbeitsfreudigkeit und Liebe zur Sache, um die Fülle des dargebotenen Stoffes zu bewältigen.

Altromisches Eherecht.

Viele unserer Gesetze sind noch heute nicht der deutschen Art angepaßt, weil unser ganzes deutsches Recht seinen Ursprung vom römischen Recht herleitet. Schon im Bauernkriege war eine der am meisten wiederholten Forderungen die nach einer deutschen Rechtsprechung. Gerade in bezug auf die Frauenrechte finden wir häufig eine Hebungstragung der weisheitsfremden Anschauungen aus dem römischen Recht.

Die römische Frau war nicht, wie die griechische, in besondere Räume verbannt. Sie lebte mit dem Manne zusammen, teilte seine Interessen, häufig auch seinen politischen Ehrgeiz und wurde von ihm in allen Familienangelegenheiten zu Rate gezogen. Auch als Mutter nahm sie eine geachtete Stellung ein. Die Ehe war eine Ehe auf „Kündigung“, d. h. mit gegenseitigem, freiem, privatem Scheidungsrecht. Die römische Frau stieg als Gattin durch eine Stufe rechtlicher Selbständigkeit empor, die sie bis heute fast in keinem Kulturlande erreicht hat. Dagegen stand auch die verheiratete Frau unter der Gewalt des Vaters, der die richterliche Strafgewalt über die Tochter hatte und ihre frei geschlossene Ehe willkürlich lösen konnte. Die Frau behielt das Erbrecht in der eigenen Familie und war nach dem Tode des Vaters eine voll handlungsfähige und selbständige Rechtspersonlichkeit. Die Mitgift blieb zur Verfügung des Mannes, mußte jedoch der Frau zurückgezahlt werden, wenn die Ehe ohne Verschulden der Frau geschieden wurde. War die Frau jedoch schuldig oder waren Kinder vorhanden, dann durfte der Mann Abzüge von etwa der Hälfte der Mitgift machen. Was von ihrem Vermögen dem Manne nicht ausdrücklich übertragen war, auch spätere Erbschaften und Schenkungen — das, was wir heute Vorbehaltsgut nennen — blieben der Frau vorbehalten. Dagegen hatte die Frau — wie heute — keinen Anspruch auf das, was während der Ehe durch ihre Mithilfe erworben wurde. Die Kinder blieben in dieser „freien Ehe“ dem Vater zugehörig.

Ursprünglich war die „freie Ehe“ ohne schädigende Wirkungen auf die Moral. Gegen Ende der Republik und im Kaiserreich leistete sie jedoch dem allgemein einsetzenden Sittenverfall Vorschub. Die Ursache lag in den veränderten Lebensformen als Folge der Einführung orientalischer und hellenischer Anschauungen, besonders auch durch die Übernahme der Arbeit im Haushalt und der Betreuung der Kinder durch die Sklaven. Das gesellschaftliche Leben wurde immer mehr gelockert, Scheidung und Wiederverheiratung immer häufiger, und auch das Nebeneinander von mehreren Verhältnissen war für Eheleute durchaus üblich. Wie gewöhnlich, suchte man den Grund des Übels bei der Frau. Man suchte ihr deshalb die Verfügung über ihr Vermögen zu nehmen und sie durch Einschränkung ihrer juristischen Handlungsfähigkeit an den häuslichen Herd zurückzuführen. Die Geschlechtsvormundschaft sollte aufgehoben werden, und die Frauen sollten nicht mehr als Stellvertreterinnen Dritter vor Gericht auftreten und nicht mehr für andere Bürgerschaft leisten dürfen, also in ihrer Beteiligung im Geschäftsleben stark eingeschränkt werden. Aber nur diese letzte Verfügung wurde durchgeführt und erhielt sich durch das ganze Mittelalter.

Der Kaiser Augustus suchte der für die politische Herrschaft des Römertums gefährlichen Kinder- und Ehelosigkeit entgegenzuwirken. Junggeheulen und unverheiratete Frauen wurden von empfindlichen vermögensrechtlichen Nachteilen getroffen. Kinderreiche wurden im Erbrecht kinderlosen Ehepaaren vorgezogen, und Eheleute mit drei Kindern wurden von allerhand öffentlichen Lasten befreit und in ihrer öffentlich-rechtlichen Stellung bevorzugt. Zur Erleichterung der Eheschließung wandelte Augustus die moralische Verpflichtung des Vaters zur Leistung einer Mitgift in eine gesetzliche, und zur Förderung einer Wiederverheiratung suchte er die Rückerstattung der Mitgift stärker als bisher zu schützen. Ferner wurde die Unzucht dem Strafrecht unterstellt, und der Ehebruch, dessen Bestrafung bisher dem Gatten oder dem Vater der Frau überlassen war, wurde zum öffentlichen Delikt gemacht. Der Gatte mußte die des Ehebruchs überführte Frau verstoßen. Andernfalls wurde er als Kuppler betrachtet. Eine Ehebrecherin sollte weder als Zeugin auftreten, noch eine neue Ehe eingehen, noch ein Legat oder eine Erbschaft annehmen dürfen. Den Strafen wegen Ehebruchs suchten sich die Frauen jedoch vielfach dadurch zu entziehen, daß sie das Gewerbe der Prostitution ergriffen. Alle

diese Gesetze des Augustus wandten sich nur gegen die Ehefrau und ihren Mitschuldigen. Dagegen blieb die Untreue des Gatten straflos, falls sie nicht als Verführung einer unbescholtenen freien Bürgerin angesehen und demgemäß als Unzucht bestraft wurde.

Die strengen Ehegesetze des Augustus, z. B. das Verbot der nichtstandesgemäßen Ehe mit Unfreien oder Freigelassenen, führten zu einer Zunahme der außerehelichen Verbindungen. Die Kontubine gewann zwar keine Rechtsansprüche an den Mann, aber es haßte ihr kein Makel an, und das Kontubinat war nicht strafbar. Geschenke an Kontubinen, auch Erbwendungen des Mannes, waren erlaubt. Kinder aus dem Kontubinat gehörten der Familie der Mutter und hatten erst an dritter Stelle ein Erbrecht an sie. Bis auf den heutigen Tag gelten ja uneheliche Kinder als nicht verwandt mit dem Vater. Der immer weiter um sich greifende Sittenverfall betraf im wesentlichen nur die oberen Gesellschaftsschichten, während allem Anschein nach die niederen Volksschichten im allgemeinen davon freiblieben. Durchgreifende Änderungen, die einer höheren Auffassung von der Ehe Geltung verschaffen wollten, kamen erst mit dem Christentum, obgleich dieses die tatsächliche und rechtliche Unterordnung der Frau als Gattin und Mutter noch verstärkte. Anna Bloss (Stuttgart).

Ein Vortrag über den Mutterschutz.

Die erwerbstätige Frau ist in der kapitalistischen Wirtschaft besonders großen Gefahren ausgesetzt. Diese ergeben sich aus ihrer gesellschaftlichen Stellung als Frau und aus der biologischen Stellung als Mutter. Deshalb sind Sondererschutzbestimmungen für die weiblichen Arbeiter notwendig.

Wohl wird vom Staat die gesellschaftliche Leistung der Frau zu wenig anerkannt, denn Mutter und Kind sind ohne Schutz. Und doch ist die Frau die eigentliche Trägerin des Menschengeschlechts und von ihr hängt es ab, die kommende Generation mit besseren Lebenskräften zu versorgen. Aus ihrer wichtigsten gesellschaftlichen Aufgabe heraus ist deshalb vor allem die Frau dazu berufen, an der Geburtenpolitik mitzuarbeiten. Brauchen wir nicht zur Bewirklichung der sozialistischen Idee ein kraftvolles, gesundes Menschengeschlecht? Menschenkinder, die schon im Mutterleibe verkrüppelt, oder die armen Wesen, die eine durch die kapitalistische Fron zermürbte Mutter alljährlich gebiert, können einst natürlich nur willige Diener des Kapitals werden, ihre Lebensenergie reicht nicht aus, ihr stumpfes Dahinleben abzuschütteln.

Unsere Berliner Frauenversammlung im Monat April hat sich mit der so wichtigen Materie, wie die des Schwangeren- und Wöchnerinnenschutzes, eingehend befaßt. Es wird gewiß auch unseren weiteren Kolleginnenkreis interessieren, von dem Vortrag etwas nachzulesen, da vielen die gesetzlichen Bestimmungen noch sehr unbekannt sind.

Unsere Kollegin Abscher erläuterte den Inhalt und die Bedeutung des neuen Gesetzesentwurfs. Bis jetzt sind die Schutzbestimmungen nur in der Gewerbeordnung verankert, indem der § 137 Abs. 6 vorschreibt:

Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiederantritt ist an den Nachweis geknüpft, daß mit ihrer Niederkunft wenigstens sechs Wochen verlossen sind.

Dieser Bestimmung gegenüber führte Kollegin Abscher den Gesetzesentwurf der Reichsregierung an, der einige Verbesserungen gegenüber den Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung aufzeigt. § 2 Abs. 1 besagt, daß Schwangere berechtigt sind, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie den ärztlichen Nachweis liefern, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen niederkommen. Ebenso dürfen Wöchnerinnen bis zu sechs Wochen nach ihrer Niederkunft nicht beschäftigt werden. Während weiterer sechs Wochen sind sie berechtigt, die Arbeit zu verweigern, sobald sie ärztlich nachweisen können, daß dieser Krankheitsfall eine Folge der Schwangerschaft oder Niederkunft ist.

Der § 3 sieht Stillpausen vor, die den stillenden Müttern während sechs Monaten nach ihrer Niederkunft gewährt werden müssen.

§ 4 spricht ein Kündigungsverbot aus, so daß die Kündigung einer Arbeiterin sechs Wochen vor und sechs Wochen nach ihrer Niederkunft unwirksam ist.

Kollegin Abscher zeigte uns aber auch die noch beträchtlichen Lücken in den Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung und auch in den Vorschlägen der Reichsregierung. Nämlich: die Arbeiterinnen der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der Betriebe, in denen weniger als 10 Personen beschäftigt werden, sind von den Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung ausgeschlossen, trotzdem die Frauen dieser Betriebe durch schwere Arbeiten einer erheblichen Schädigung ihres Körpers ausgesetzt sind. Auch im neuen Gesetzesentwurf sind die Schutzbestimmungen auf die in diesen Betrieben beschäftigten Frauen nicht ausgedehnt worden.

Weiter behandelte Kollegin Abscher das Für und Wider der ärztlichen Ansichten über die Beschäftigung schwangerer Frauen. Natürlich gibt es noch Ärzte, die nur die Interessen der Unternehmer vertreten und darum behaupten, Fabrikarbeit sei nicht schädlich, da es meist leichte Arbeit sei und die Schwangere Bewegung brauche. Von maßgebenden Wertgenossen ist jedoch festgestellt worden (man lese die statistischen Feststellungen des Textilarbeiter-Verbandes), daß die letzten drei Monate Fabrikarbeit außerordentlich ungünstig auf die Schwangerschaft einwirken.

In lebhafter Diskussion wurde der Gesetzesentwurf einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die Versammlung faßte folgende Resolution, die an maßgebender Stelle unterbreitet auf die Gesetzgebung einwirken soll:

Die Arbeiterinnenversammlung der Zahlstelle Berlin des Deutschen Buchbinder-Verbandes nimmt mit Genugtuung Kenntnis davon, daß endlich der Wöchnerinnenschutz etwas besser ausgebaut worden ist. Die Versammlung ist jedoch der Meinung, daß der letzte Gesetzesentwurf für Schwangeren- und Wöchnerinnenschutz noch lange nicht genügt, um unsere nachfolgende Generation gesünder und lebensfähiger zu machen. Die Versammlung beantragt deshalb, daß die Schutzbestimmungen für Wöchnerinnen von sechs auf drei zeh Wochen erhöht wird. Desgleichen wird eine Abänderung des im § 4 Absatz III bestehenden Kündigungswirkfamkeit verlangt. An Stelle des Wortlauts: „aus einem wichtigen Grunde — —“, was eine sehr unklare Bezeichnung ist, muß es heißen: „nur nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung resp. der Handelsgesetzgebung über fristlose Entlassung kann die Kündigung wirksam bleiben.“

Nach Beendigung dieser Debatte beschäftigte sich die Frauenversammlung mit der Frage der Beschickung der internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz am 29. und 30. Juli. Zur Verhandlung werden wichtige Probleme gelangen wie „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Frauenerwerbsarbeit“ und „Heimarbeit“. Einstimmig erkannte die Versammlung, wie notwendig es ist, daß die Frauen mehr als bisher Zusammenarbeit leisten. Desgleichen ist eine internationale Verständigung der Frauen, ausgehend von ihrer wirtschaftlichen Interessen, wertvoll für die Arbeiterbewegung. Da unser Verband aus zwei Drittel weiblicher Mitglieder besteht, erklärte die Versammlung mehrere Delegationen zu der internationalen gewerkschaftlichen Frauenkonferenz für notwendig und überwies die Entschließung dem Verbandsvorstand.

Nun, liebe Kolleginnen, trage eine jede von uns nach Kräften dazu bei, daß alle unsere Arbeitschwestern die so notwendigen Rechte als weibliche Arbeiterinnen, darum kämpfen, sie aber auch in Anspruch nehmen. M. L.

Arbeitslos!

Ein klug so hell ein frohes Kinderlachen,
Auch wohl ein Lied zuweilen durch das Haus.
Es schante sorglos aus der kleinen Küche
Ein liebes Mütterlein so froh heraus.

Es ruhte Frieden überm schlichten Häuschen,
Frau Sorge war allhier ein fettner Gast.
Das Mütterlein wußt' trefflich einzuleiten
Und frug geduldig, heiter, jede Last.

Doch nun wohnt Not im Keller, in der Küche.
Der larme Loh, er blieb fest tangem aus.
Bestimmt ist längst das frohe Kinderlachen,
Es klingt kein Lied, wie einst durchs kleine Haus.

Friedrich Haas.

Internationales.

(IGB.) Die Gewerkschaften und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Von unseren Gegnern wird oft das Argument benutzt, daß die moderne Arbeiterbewegung wohl zum Umsturz bereit, hingegen nicht zum Aufbau imstande ist. Werden aber von den Arbeitern aufbauende praktische Vorschläge gemacht, dann heißt es gewöhnlich, daß sie nicht durchgeführt werden können.

Daß sich unsere Arbeiterbewegung ihrer Aufgabe auch in der Zeit der wirtschaftlichen Schwierigkeiten vollkommen bewußt ist, geht aus einem vom IGB. aufgestellten und in der Mai-nummer der „Internationalen Gewerkschaftsbewegung“ veröffentlichten Bericht über die Rolle der Gewerkschaftsbewegung bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hervor.

Den angeschlossenen Gewerkschaften wurden vom IGB. nachstehende drei Fragen gestellt:

1. Hat Ihr Gewerkschaftsbund in den letzten Jahren praktische Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Ihrem Lande vorgeschlagen? Wenn ja, welche?
2. Hat die Regierung (oder andere Instanzen) Ihre Vorschläge in Erwägung genommen und ganz oder teilweise befolgt?
3. Wenn ja, welches sind die Auswirkungen in bezug auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit?

Abgesehen von Luxemburg und Frankreich haben alle dem IGB. angeschlossenen Gewerkschaftszentralen diese Fragen beantwortet. Was die erste Frage betrifft so zeigt es sich, daß unter Mitarbeit oder auf Anregung der Gewerkschaftsbewegung von zwei Ländern, Deutschland und England, der Regierung Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingereicht wurden, wobei auch speziell die in Betracht kommenden Mittel angegeben wurden. Auf anderem Wege, d. h. durch die Unterbreitung eines Programms von Forderungen, versuchten Belgien, Bulgarien, Griechenland, Jugoslawien, Lettland, Memel, Holland, Oesterreich, Polen, Rumänien, die Schweiz, die Tschechoslowakei und Ungarn das gleiche.

In Dänemark unterbreitete die bis zum Oktober 1926 amtierende sozialdemokratische Regierung dem Parlament ein ausführliches Programm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Verwerfung dieser Vorschläge führte zur Demission der Regierung.

Die Beantwortung der Fragen 2 und 3 kann wie folgt zusammengefaßt werden: Bezüglich der Frage 2 teilten Belgien, Bulgarien, Deutschland, Holland, Lettland, die Schweiz, Tschechoslowakei und Ungarn mit, daß einige ihrer Vorschläge von der Regierung übernommen und durchgeführt worden sind. England berichtet, daß die konservative Regierung die wichtigsten Vorschläge des Britishen Gewerkschaftsbundes und der Arbeiterpartei unberücksichtigt ließ. In Jugoslawien, Memel, Oesterreich, Polen und Rumänien haben die Regierungen wenig oder nichts zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit getan. In Oesterreich war es allein die Gemeinde Wien, die durch systematische Durchführung von Wohn- und anderen Bauten usw. einer großen Anzahl von Arbeitern Beschäftigung gab.

Aus der Beantwortung der Frage 2 läßt sich bereits folgern, daß die Antworten auf Frage 3 wenig befriedigend sein können. Da die meisten Regierungen den Forderungen der Arbeiterklasse kein Verständnis entgegenbringen, ist auf dem Gebiete der wirkungsvollen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wenig geschehen. Nur in ganz wenigen Ländern, so u. a. in Deutschland, wurden Vorkchrungen getroffen, durch die einigen Zehntausenden Arbeitern während einer bestimmten Zeit Beschäftigung (Notstandsarbeit) gesichert wurde.

Das Uebel der Arbeitslosigkeit ist natürlich nicht allein in der abblehnden Haltung der Regierungen zu suchen, sondern hat tiefere Ursachen, die mit der heutigen Produktions-

anarchie und der ganzen Wirtschaftsordnung zusammenhängen. Die Tatsache bleibt jedoch nicht weniger bestehen, daß auch diejenigen Mittel, die geeignet wären, die Arbeitslosigkeit zu mildern und für deren Praxis die Gewerkschaften fast allen Ländern die Wege gewiesen haben, von den Regierungen unbeachtet bleiben, woraus der Schluß zu ziehen ist, daß der so oft gegen die Arbeiterklasse gerichtete Vorwurf, daß sie zu keiner aufbauenden Arbeit fähig sei, auf die Regierungen zurückfällt.

Wellige Kartonpapiere und Pappen.

Der wellige Zustand bei geflehtem, ge-gautschtem oder bei Naturkarton wird in den meisten Fällen durch Feuchtigkeit hervorgerufen. Die Feuchtigkeit kann von der Herstellung her in dem Karton stecken oder, wie es häufig vorkommt, von dem Karton auf dem Transport bei feuchter Witterung angezogen sein. Außerdem kann das Welligwerden durch Aufstapeln an feuchten Wänden oder durch Lagern in feuchter Luft verursacht werden. Manchmal genügt schon das Öffnen der Fenster bei nasser Witterung, um dem Lagerraum zuviel Feuchtigkeit zuzuführen.

In nicht gerade seltenen Fällen kommt der Karton in zu frühem Zustand aus der Fabrik. Wird nun solcher Karton in einem zu trockenen Raum aufbewahrt, dann trocknen naturgemäß zunächst die Ränder aus, denn das sind die Stellen, zu denen die trockene Luft zunächst Zutritt hat. Durch das Austrocknen der Ränder wird nun die Veränderung der Bogenflächen verursacht, denn die Bogen ziehen sich an jenen Stellen zusammen, während die übrigen Flächen der Bogen ihre ursprüngliche Ausdehnung behalten. Dadurch, sowie auch durch den Druck des Eigengewichtes, bilden sich Wellen. Von dieser Erscheinung kann man sich leicht überzeugen, wenn man frisch aus der Fabrik gefommene Karton- oder auch Papierbogen ringsherum mit etwa 10 Zentimeter breiten ausgetrockneten starken Holzspaltenstreifen belegt und dann das Ganze beschwert oder einpreßt. Nach Verlaufe einer geräumten Zeit wird man, wenn diese Bogen Feuchtigkeit enthielten, die Wahrnehmung machen, daß sich in den unbedeckten gebliebenen Stellen mehr oder weniger Wellen zeigen. Die den Bogen innewohnende Feuchtigkeit wurde von den Pappenstreifen ausgezogen.

Genau so verhält es sich mit aufgestapeltem welligen Karton. Wenn hierbei die Wellen bald schwächer, bald stärker oder nur bei kleinen Partien auftreten, dann liegt dies daran, daß die Ränder, die z. B. an einer Wand liegen, nicht in dem gleichen Maße austrocknen können wie die freiliegenden. Weiter trocknen die oberen Schichten eines Stapels eher aus, so daß die Wellen an solchen Schichten weniger bemerkt werden wie in der Mitte und am Fuße des Stapels.

Die Gegenmaßnahmen können nicht darin bestehen, daß die Bogen in Schichten frei ausgelegt oder aufgehängt werden (das würde unter Umständen andere Uebel wie z. B. Werfen, Verziehen, Einrollen usw. zur Folge haben), sondern die Kartonbogen werden dadurch ausgetrocknet und stach gestreckt, daß sie je nach ihrem Zustand einzeln oder schichtweise in trockene, möglichst starke Holzspalten gelegt werden. Uebrigens wird der Zustand der Bogen schon durch öfteres Umbauen des Stapels günstig beeinflusst. Wenn die Kartonbogen längere Zeit zwischen Pappen lagen, sind sie nicht nur stach gestreckt, sondern sie haben dann auch einen harten knagvollen Griff, eine Eigenschaft, die eigentlich bei gut gearbeitetem Karton besonders für Kartelarten vorausgesetzt wird.

Ein weiterer Nachteil entsteht aber auch dadurch, daß bei feuchtem Karton leicht Größenunterschiede, z. B. bei Kartelarten, die auf einer Kreisartenschiere geschnitten werden, vorkommen können. Bei völlig trockenem Karton sind Größenabweichungen nicht zu erwarten. Uebrigens beschreibt sich frischer Karton mit Tinte weniger gut als völlig trockener. Also auch etwaige Beanstandungen wegen ungenügender Schreibfähigkeit werden durch das Trockenverfahren mit Hilfe von Holzspalten vermieden. Wenn auch das Einlegen des Kartons die Luftfeuchtigkeit erhöht, dann bleibt man doch von vielen Weiterungen, die sich bei der Verarbeitung von feuchtem Karton ergeben, verschont. Die Verheerungen werden durch störungsfreies Arbeiten und Erzielung von Qualitätsarbeit wieder weitgemacht.

Bei Grau- und Lederpappen ist die Ursache des Welligwerdens zumeist auf die Fabrication

zurückzuführen, denn bei der Herstellung ungenügend gepreßte Pappen haben die Neigung, sich besonders an den Ranten zu wellen. Die Maßnahmen, die Pappen einigermaßen glatt zu strecken, können nur darin bestehen, sie einzeln in trockene Pappen zu hohen Stapeln einzuschichten und längere Zeit stehen zu lassen. Bessere Resultate werden erzielt, wenn die Pappen, z. B. für Deckel steifer Broschüren, fertig geschnitten und einige Tage unter starkem Druck in eine Stadtpresse gelegt werden. Auf keinen Fall sollte man der vielen Weiterungen halber, die sich hierbei ergeben können, wellige Pappen verarbeiten.

Bei Holz- und Strohpappen kommt der wellige Zustand fast gar nicht vor. Das liegt in der Verwendung des Stoffes begründet, der eine Neigung zum Welligwerden nicht aufkommen läßt. (F. K.)

Aus der Liniererebranche!

Nr. 13 der „Buchbinder-Zeitung“ enthält einen Bericht von der Linierere-Sektion Hannover. Wir Hamburger haben darauf zu sagen, daß in unserem Gewerbe noch große Mißstände anzutreffen sind, die noch schlimmer werden, wenn nicht die geübte Kollegenchaft ihr besonderes Augenmerk auf das Uebelhandnehmen der Verlehring richtet. Wir müssen uns alle vergegenwärtigen, daß bei der jetzigen schlechten Geschäftslage, die noch schlimmer werden kann, eine Verminderung in der Verlehringseinstellung eintreten muß. Wir haben eine Anzahl von Betrieben, in denen Linierer 2, 3 ja sogar 4 Maschinen einrichten und dann die Arbeiten von Hilfskräften fertig hergestell werden. Es gibt aber auch Liniereraufstellen, in denen jeder Linierer nur eine Maschine bedient, gleichgültig, ob er auf Sonderanfertigung oder Quereinaturen arbeitet. Warum ist das dort möglich und in anderen Firmen nicht? So mancher arbeitslose Kollege könnte eingestellt werden, er brauchte seinem Beruf nicht den Rücken zu kehren oder nur auf die paar Mark Unterstützung angewiesen zu sein. Während der Inflation haben sich kleinere Betriebe, die zu damaliger Zeit einen Gehilfen beschäftigten konnten, eine Liniermaschine angeschafft, die heute infolge der schlechten Geschäftslage Buchbinder luchen, die sich irgendwo ein wenig Linieren angewöhnt haben und nun durch ihr Verhalten einen Linierer brotlos machen. Es fällt doch auch keinem Linierer ein, den Buchbinderkollegen ins Handwerk zu greifen, höchstensfalls kommt einmal Mädchenarbeit in Betracht. Zu fordern ist auch, daß in den Liniermaschinen-Fabriken die Ausbildung von sogenannten Bierwachen-Liniereern unterbleibt und daß die Monteure der Maschinenfabriken keine ungelerten Kräfte ausbilden.

Wir hoffen, daß diese Anregungen Beachtung in der gesamten Liniererschaft finden und wünschen eine lebhafteste Ausprache hierüber.

Drei Linierer aus Hamburg.

Berichte.

Barmen-Eberfeld. Am 9. Mai fand in Barmen eine allgemeine Verammlung der Musterkarten- und Kartonnagenarbeiter und -arbeiterinnen statt. Kollege Groenhoff referierte über „Unsere Lohnbewegung“. Er führte aus, daß dieses Thema sich notwendig machte, da infolge der Unruhe und Gleichgültigkeit der Kartonnagenarbeiterschaft die Lohn- und Tariffrage höchst ungeklärt sei. Er gab dann zunächst einen Ueberblick über die allgemeine tarifliche Lage, zeigte an Hand unserer übrigen Reichstabelle auf, daß der Kartonnagenarbeitstabelle in seiner Lohnhöhe, wie auch in bezug auf seine sonstigen Bestimmungen immer mehr zurückgeblieben und zurzeit der am meisten gefährdete Reichstabelle ist. Schuld daran ist neben der Entwicklung, die dieser Industriezweig genommen hat, in allererster Linie die in dieser Branche eingetretene Indifferenz und die damit verbundene Mitgliederflucht. Diese blieb den Unternehmern nicht verborgen und stärkte sie in dem Bestreben, nicht nur alle Verbesserungsanträge von Arbeiterseite glatt abzulehnen, sondern Verschlechterungen durchzuführen. So war es ihnen am 28. Mai 1926 vor dem vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter gelungen, den Spitzentwurf von 83 auf 80 Pf. herabzudrücken. Freiwillig würden unsere Unterhändler darauf nicht eingegangen sein, wenn sie die Ueberzeugung hätten haben können, daß hinter ihnen überall eine geschlossene und kampfbereite Masse stand.

Im Kreise der Unternehmer sieht es anscheinend auch nicht viel besser aus. Ueberall wird über Unterbietung durch Schleuderpreise geklagt und dann flagen wieder alle zusammen und an allen Orten über die angeblich zu hohen Löhne. Wenn dem nicht beiderseits durch Organisations- und Tarifstreue ein Riegel vorgehalten wird, kann die Kartonnagenindustrie wieder die Glendindustrie der Vorkriegszeit werden.

Redner wandte sich dann den örtlichen Verhältnissen zu. In den Jahren 1921-1923 konnten sich die Kartonnagenarbeiter gut rühren, alle Lohnzulagen waren ihnen zu gering. Dann erfolgte der Abfall vom Reichstarif und infolge der Inflation beim Uebergang zur festen Währung die allgemeine Mitgliederflucht. Vanges und erbitertes Ringen der Organisationsleitung setzte ein, um die verlorenen Mitglieder und den Reichstarif wiederzubekommen. Wenn ersteres im vollen Umfange gelassen wäre, würde auch letzteres möglich gewesen sein. So aber konnte niemals eine Entscheidung herbeigeführt werden und man mußte sich mit Kompromissen zufriedengeben. Dadurch ist es gekommen, daß an Stelle der zuständigen 2. Ortsklasse durch Sondervertrag nach Ortsklasse 3 abzüglich 2 Proz. bezahlt wird. Die der Organisation treu gebliebenen Kartonnagen können sich für diesen Lohnausfall bei ihren nichtorganisierten Mitarbeitern bedanken, sie haben jedoch alle Urteile, selbst mit Hand anzulegen, damit die Organisation wieder auf ihre frühere Höhe kommt. Aber auch die übrige Mitgliedschaft sollte dahin streben, denn der zurückgebliebene Kartonnagertarif bedeutet auch eine Gefahr für die anderen Tarife, wie Eisentenschneider-tarif und „Apt“-Tarif.

Die Unternehmervertreter behaupten, daß in sehr vielen Betrieben die Tarife nicht eingehalten würden. Angesichts der Tatsache, daß manche Betriebe unorganisiert sind, kann dieses zutreffen. Wir geben grundsätzlich nur unseren Mitgliedern einen Tarif. Es ist daher möglich, daß sich die Unorganisierten in ihrer bodenlosen Dummheit niedrige Löhne in die Hand stecken lassen und auch über die 48stündige tarifliche Arbeitszeit ohne Zuschläge arbeiten. Letzteres geht aus einer Notiz hervor, die kürzlich in der kommunistischen „Roten Tribüne“ über die Firma Theodor Nolte unter der Spitzmarke: „Ein Musterbetrieb“ stand. Darin heißt es, daß den meist weiblichen und jugendlichen Arbeitern beim Antritt zwar Tariflöhne versprochen aber nicht gegeben werden, daß die tägliche Arbeitszeit 9 1/2 Stunden beträgt und darüber hinaus noch 1 bis 1 1/2 Überstunden verlangt würden. Auch werden die hygienischen Zustände kritisiert. Nur ein Abort sei vorhanden, der nie fast würde, und ein Wasserkran diene Männlein und Weiblein als „Wohlfühlhilfe“. Solange kein organisierter Betriebsrat da sei, sondern der Meister als Betriebsrat fungiert, kann keine Besserung eintreten. Anknüpfend an diese Notiz wies Groenhoff darauf hin, daß es die Firma Nolte war, die im Vorjahre kurz vor den damaligen Lohnverhandlungen bzw. tariflichen Mantelberatungen einen Lohnabzug von 10 Proz. vornahm, ohne daß die Belegschaft Widerstand leistete, ja ohne davon dem Verband Mitteilung zu machen. Die Folge davon war, daß diese Tatsache die Lohnverhandlungen sehr erschwerte und der Anlaß zu neuen Verschlechterungen war. Alle diese Gründe führten dazu, daß die Lohnfrage im Wuppertal bis jetzt ganz ungeklärt war. Inzwischen haben die Unternehmer den in Berlin gefällten Schiedspruch angenommen. Damit ist auch für Barmen-Elberfeld die Lohnfrage wieder geklärt worden. Die Spitzenlöhne in Barmen-Elberfeld erhöhen sich für männliche Spezialarbeiter von 75 1/2 auf 81 Pfennig und für weibliche Spezialarbeiter von 48 auf 51 Pfennig. Dieser Erfolg ist lediglich der Organisation, nicht den unorganisierten Schwärmern und Geiztragen zu verdanken. Letztere haben vielmehr die Kollegenschaft durch ihr Verhalten empfindlich geschädigt. Darum muß jetzt alles daran gesetzt werden, daß die Organisation wieder auf ihre frühere Höhe kommt und das Verlorene wiedergewinnt!

In der Aussprache ergänzten die Kollegen Klinkert, Fabry, Meyer und andere die gemachten Ausführungen. Grotesk wirkte u. a. folgendes: In Nummer 103 vom 4. Mai des „Barmen-Stadtanzeiger“ findet sich unter der Rubrik „Fragen und Antworten“ folgendes: „Zun. Frage: 1. Wie hoch ist der Tariflohn eines verbeirateten Kartonnagen-zuschneiders (Spezialarbeiter)? Ich bin nicht im Ver-bande. — 2. Ich habe in den Jahren 1922 bis 1925 Ferien erhalten und auch 1926, obwohl meine Firma aus dem Arbeitgeberverband ausgetreten war. Kann ich jetzt auch wieder Ferien beanpruchen?“

Antwort: 1. Der Spitzenlohn für verbeiratete Arbeiter der Papierverarbeitungsindustrie beträgt 88 1/2 Pf. pro Stunde. Er muß mindestens im fünfsten Gehaltsjahr stehen und 24 Jahre alt sein. — 2. Wenn Ihr Arbeitgeber nicht im Verbande ist und auch nichts über Ferien ausgemacht wurde, haben Sie keinen Anspruch darauf, sondern sind auf das Entgegenkommen Ihrer Firma angewiesen.“ Da möchte man mit Börne sagen: Es ist schwer, ja es ist sehr schwer,

Zahlst du deinen Beitrag richtig?
Mit dem Erscheinen dieser Nummer ist der 21. Wochenbeitrag für 1927 fällig. Nach § 7 Abs. 1 des Statuts ist der Beitrag nicht nachträglich, sondern im voraus zu entrichten. Achet auch darauf, daß der Beitrag in der vorgeschriebenen Höhe geleistet wird.

ja es ist fast unmöglich, keine Satyre zu schreiben. Es wäre gewiß interessant zu wissen, wie die Firma dieses Ausschloßgen Juv. auf die Behauptung des „unparteiischen“ Stadtanzeigers reagierte, daß sie nach „Apt“-Tarif, statt nach Kartonnagertarif zahlen muß. Die Antwort betreffend der Ferien wird ihr natürlich desto leichter eingegangen sein, trotz oder vielmehr wegen ihrer Unrichtigkeit. Beide, Herr und Knecht, sind einander wert. Beide sind unorganisiert und schinden die Beiträge für ihre Organisation. Sie müssen sich daher Belehrung über Tariffragen beim Stadtanzeiger, Generalanzeiger oder ähnlicher Beistellkosten holen. Der Kollege Juv. wird nun in diesem Jahre auf seine ihm zustehenden Ferien Verzicht leisten und zu Hause Juvialla singen.

In seinem Schlusswort ging Kollege Groenhoff auf den vorliegenden Fall und auf ähnliche Fälle ein. Häufig fragen solche „Schuster“ unter verdeckten Namen telefonisch im Verbandsbüro an, um tarifliche Löhne oder sonstige Bestimmungen zu erfahren. Es kommt auch vor, daß sie ihren „Lehr-sing“ senden, der sich pro forma im Verband aufnehmen lassen muß, sich bei der Gelegenheit einen Lohnantrag fordert und sich nie wieder sehen läßt. Es wurde in der Versammlung auch angefragt, ob es richtig sei, daß diese oder jene Firma im vorigen Jahre Abzüge machen konnte. Man hat sich solche ruhig gefallen lassen, ohne sich irgendetwas nach der Berechtigung oder Nichtberechtigung zu erkundigen. Groenhoff konnte an Hand verschiedener Beispiele aufzeigen, welche Lohnnebenbußen diese Nichtverbändler erlitten haben und wie sie als richtige Schmarotzer das ganze Gewerbe schädigen. Mit einem Appell zur regen Weiterarbeit im Dienste der Organisation schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Hamburg-Altona. Am 28. April fand hier eine gut besuchte Versammlung der Linierer statt. Kollege Bagt begrüßte die erschienenen jungen Kollegen, die Ostern die Lehrzeit beendet haben und ermahnte sie, treu zur Organisation sowie zur Sektion zu halten. Kollege Thierbach sprach über das letzte Lohnabkommen für die Linierer. Er führte aus, daß nach dem gehaltenen Schiedspruch im Jahre 1924 ein Lohnabkommen für die Linierer zustande zu bringen schwer gehalten habe. Damals wollte man keinesfalls den Linierern die Löhne zahlen, wie sie in den Buchdruckereien bezahlt wurden. Alles Sträuben half aber nichts, da eine gesklossene Kollegenschaft mit festem Willen hinter dieser Forderung stand. Aus dem gleichen Grunde ist nun auch der letzte Lohnabschluß glatt vorstatten gegangen. Es hat sich dabei gezeigt, daß sich die Unternehmer im Laufe der Zeit an das Lohnabkommen gewöhnt haben und daß wir auch während dieser Zeit keine Klagen über Nichterhaltung der Abmachungen hörten. Er forderte die Kollegenschaft auf, stets treu zur Organisation zu halten und die Treue zur Organisation immer wieder durch guten Besuch der Verhandlungen zu bekunden.

In der lebhaften Diskussion wurden verschiedentlich Wünsche geäußert, Verbesserungen für die Ferien und für die ungeübten Anlegernissen zu schaffen. Ganz besonders wurde das Lehrlingswesen scharf geißelt. Dabei wurde zu dem Liniererbericht von Hannover Stellung genommen. Gemünscht wurde, an den Verbandsvorstand einen Antrag zu stellen, daß vor dem nächsten Verbandstag Delegierte der Linierer-sektionen aller größeren Orte zu einer Sitzung zusammenberufen werden, die sich mit den Wünschen und Verbesserungen der Lage der Linierer und des Lehrlingswesens befassen sollen.

Zur Förderung der Interessen der Linierer an der Organisation wurde gewünscht, daß mehr als bisher Artikel in der „Buchbinder-Zeitung“ erscheinen.

Gau Magdeburg. Bezirksversammlung in Osterwieck. Am 8. Mai fand in Osterwieck eine von Mitgliedern aus den Orten Alfersleben, Halberstadt, Thale und Osterwieck geteilte Bezirksversammlung statt. Der Versammlung ging eine Besichtigung der neuerbauten Buchdruckerei H. W. Zickfeld voraus. Mancher der Teilnehmer wird den Wunsch in sich getragen haben, daß es jeder Kollegin und jedem Kollegen vergönnt sein möge, in solch modern und hygienisch gut eingerichteten Räumen zu arbeiten. Sonne und Licht haben in die Arbeitsräume unbehindert Zugang. Dieser Fabrikneubau kann als Muster dienen.

In der Versammlung hielt als erster Redner Kollege v. d. Reich-Magdeburg einen Vortrag über

die nun abgeschlossenen Lohnverhandlungen für unsere Reichstare. Als zweiter Redner gab Kollege Haase-Halberstadt einen Bericht über die Beitrags-tagung und über die beschlossene Beitragshöhung. Dann folgte unter großer Aufmerksamkeit der Versammlung eine rege Aussprache, die von erstem Denken Zeugnis gab. Insbesondere die Kollegen von Halberstadt gaben Anregungen, die manchem Teil-nnehmer Anlaß geben werden, sich noch des öfteren mit den angeregten Problemen zu beschäftigen. Beschlossen wurde, die nächste Bezirksversammlung im Herbst in Bernigerode abzuhalten. Mitteilungen des Bauleiters über den diesjährigen Gaultag, über unser Jugendtreffen und andere geschäftliche Angelegenheiten beschloß man die sehr gut verlaufene Versammlung.

Am späten Nachmittag unternahmen die an-wesenden Gäste mit den Osterwiecker Kollegen einen Spaziergang in den schönen Maienag mit seinem Sonnenschein und Blüenduft. Wahre und ernste Kollegialität ist an diesem Tage wieder in die Er-scheinung getreten und für alle schlug die Trennungs-stunde viel zu früh.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Aufgelöste Zahlstellen. Die im Gau Hessen und Pfalz gelegenen Zahlstellen Fulda und Lim-burg (Lahn) sind mit dem 1. April d. J. aufgelöst worden.

Die in den beiden Orten noch vorhandenen Mit-glieder werden als Einzelmitglieder vom Gauvorstand weitergeführt.

Die Adresse des Gauvorstandes ist: H. Meß, Frankfurt a. M., Alterheiligenstr. 51 II, Zimmer 22.

2. Die Lokalbeiträge sind in der nachstehenden Zahlstelle geändert und in der neuen Höhe von uns genehmigt. Sie betragen vom 1. Mai ab in:

	Beitragsklasse				
	I	II	III	IV	V
Bremen	5	15	15	30	30

Abrechnungen

vom ersten Quartal gingen weiter bis zum 17. Mai bei der Verbandskasse ein von:

- Königsberg 1050,— M., = Göttingen 500,80 M., = Dortmund 1900,— M., = Trier 317,20 M., = Ludwigshafen 700,— M., = Mannheim 1000,— M., = Halle 1700,— M., = Jena 650,— M., = Tennstedt 35,40 M., = Weiskensfeld 150,— M., = Lahr 1500,— M., = Elm 380,— M.

Noch nicht eingegangen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in: Wiesdorf = Hanau = Effenach, Gera, Schleiz, = Sebnitz, Wurzen, Jitzau, Zwickau, = Freiburg i. Br., Troffingen.

Adressenänderungen:

B. = Bevollmächtigter; K. = Kassierer.
Koburg. B.: E. Meiß, Leidmannsdorferstr. 11 e.
K.: L. Müller, Jüdengasse 3 III.
Alle Sendungen sind an den Kassierer zu richten, Der Verbandsvorstand.

Inhaltsverzeichnis.

- Am die Anerkennung unserer Beiträge.
- Richtigstellung.
- Entscheidungen zu unseren Reichstareitragenden: Reichstareitragenden zum W.D.-Beitrag.
- Mehr Massenaufkraft ist das Heil der Wirtschaft.
- Licht und Klarheit.
- Berufs- und Kunstgeschichtliche.
- Gewerkschaftliche Schulung auf der Akademie der Arbeit.
- Die Universitätsbibliothek in Berlin. II.
- Für unsere Kolleginnen: Das Fest der Schönheit. (Gedicht.) — Vernt uns vertheil! — Die Not der Arbeiterfrau. — Ultrömische Ehre. — Ein Vortrag über den Muttertag. — Arbeitslos, (Gedicht.)
- Internationales: Die Gewerkschaften und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.
- Wellige Kartonnepapier und Pappen.
- Aus der Liniererbranche.
- Bericht: Barmen-Elberfeld. — Hamburg-Altona. — Gau Magdeburg (Bezirksversammlung in Osterwieck).
- Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes: Aufgelöste Zahlstellen. — Lokalbeiträge. — Abrechnungen. — Adressenänderungen.